

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich 2

Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

ANTRAG

auf Gewährung einer Soforthilfe für von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffene Potsdamer Einrichtungen der Kultur und des Sports aus dem Notfallfonds der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar bis zum 31. März 2021 („LHP - Notfallfonds Sport/Kultur“)

1. Angaben zum Antragsteller:

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen der Kultur und des Sports, die ihren Sitz und ihren maßgeblichen Zweck in Potsdam haben bzw. verfolgen und deren bestehende Strukturen durch die Corona-Pandemie nachweislich gefährdet sind und die bereits alle übergeordneten Hilfsmaßnahmen des Bundes, des Landes Brandenburg sowie des Landessportbund Brandenburg e.V., Potsdam, ausschöpfen oder ausgeschöpft haben.

Name/Firma der juristischen Person
Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers Name: Straße/Hausnummer: PLZ/ Ort:
Rechtsverbindliche Zeichnungsbefugnis Name: Telefon: E-Mail:
Bankverbindung (Kontodaten des Zuwendungsempfängers bei Bewilligung) Kontoinhaber/in: IBAN: BIC: Bezeichnung des Kreditinstitutes:

2. Grundlage der Förderung

Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt zur Durchführung der nachfolgenden Maßnahme eine Zuwendung für:

- die Sicherstellung und den Erhalt der Einrichtung und dessen bestehenden Strukturen, damit notwendige und unabwiesbare finanzielle Verpflichtungen erfüllt werden können. Hierdurch soll ein Beitrag geleistet werden, Mindeststrukturen im kulturellen und sportlichen Bereich – ggf. im Notbetrieb – zu erhalten, um ein Angebot zu erhalten bzw. nach Beendigung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wiederaufzubauen.
- die als notwendig und unabwiesbar geltenden finanziellen Verpflichtungen, die für den Erhalt der Einrichtung wesentlich sind, damit die Einrichtung und deren Angebote für die Zukunft, d.h. nach Beendigung der Corona-Krise, erhalten bleiben.
- die notwendigen und unabwiesbaren Ausgaben z.B. Mietzahlungen, Betriebskosten für genutzte Objekte der Einrichtung, Kosten für die Rückabwicklung von Liefer- und Leistungsverträgen, die im Vertrauen auf die Durchführung von durch die Einrichtung geplanten Veranstaltungen zur Förderung des kulturellen und sportlichen Einrichtungszwecks getätigt wurden. Die Veranstaltungen waren zwischen dem 13. März 2020 und dem voraussichtlichen Ende ordnungsbehördlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geplant. Finanzielle Verpflichtungen, wie z.B. Gehaltszahlungen oder Umsatzeinbußen für die die Einrichtung von Dritten eine teilweise oder vollständige Erstattung/ Entschädigung/ Kompensation erhält oder hätte erhalten können, sind nicht zuwendungsfähig. Der Zuwendungsnehmer wird sich während des Zuwendungszeitraums fortlaufend über bestehende oder zukünftige bundes- und landesweite Hilfsmaßnahmen informieren und diese jeweils beantragen. Der Zuwendungsnehmer wird der Zuwendungsgeberin spätestens im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung entsprechende Maßnahmen nachweisen (z.B. Antragstellung bei Bund/Land Brandenburg, Ablehnungsbescheide usw.). Ebenfalls ist der Zuwendungsempfänger zur Vornahme von Kostensenkungsmaßnahmen verpflichtet.

3. Angabe des Grundes/ der Gründe für die existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. den nachweislichen Liquiditätsengpass:

Beschreibung, wie über die Inanspruchnahme von Hilfsmaßnahmen (Bund, Land Brandenburg, Landesportbund) und ggf. über die allgemeine Sport- und Kulturförderung der Landeshauptstadt Potsdam hinaus, ein zusätzlicher Bedarf zum Erhalt der Einrichtung entsteht/entstanden ist.

--

4. Höhe des entstehenden/ entstandenen finanziellen Schadens

Laut beigefügtem Finanzierungsplan (in EUR)
EUR

5. Art und Umfang der Soforthilfe, Antragsfrist

<p>5.1. Anträge, die sich auf eine existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. nachweislichen Liquiditätsengpass beziehen, die vor dem 13. März 2020 entstanden sind, sind von der Gewährung der Soforthilfe <u>ausgeschlossen</u>.</p> <p>5.2. Gefördert werden Ausgaben, die zwischen dem 01.01. und dem 31.03.2021 Corona-bedingt entstanden sind.</p> <p>5.3. Anträge können bis zum 28.02.2021 eingereicht werden.</p>
--

6. De-minimis – Beihilfen

Der Antragsteller und ggf. mit ihm verbundene Unternehmen ("einziges Unternehmen") hat weitere De-minimis – Beihilfen (*weitere Förderungen*) beantragt bzw. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren De-minimis– Beihilfen erhalten.

- ja (siehe beigefügtes Formular)
- nein (Beachtung des anliegenden Merkblattes – De-minimis- Beihilfen)

7. Nachweis der Antragsberechtigung/ Legitimation

Der Antragsteller ist zum Nachweis der Antragsberechtigung/ Legitimation verpflichtet folgende Unterlagen (je nach Rechtsform), **soweit noch nicht der Landeshauptstadt Potsdam vorliegend** einzureichen:

- Aktuelle Vereinssatzung/aktueller Gesellschaftervertrag o. ä.
- Aktueller Auszug über die Eintragung im Vereins- oder Handelsregister
- Freistellung des zuständigen Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Formular De-minimis-Beihilfen
- Gewerbeanmeldung
- Kopie des Personalausweises der unterschriftsberechtigten Person/en (Siehe 1 Antragsteller)
- Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Erwerbstätige/Beschäftigte

8. Erklärungen des Antragstellers

1. Ich versichere, dass die existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. der nachweisliche Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona-Krise 2020 / 2021 ist.
2. Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
3. Ich bestätige, dass ich der Landeshauptstadt Potsdam auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags sowie dessen nachgelagerter Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
4. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
5. Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu. Insbesondere erteile ich die Einwilligung dazu, dass die Angaben (Name und Postanschrift, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung im Rahmen einer Berichterstattung im Hauptausschuss der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht werden.

